Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09216783
Kreis	Dresden, Stadt
Gemeinde	Dresden, Stadt
Anschrift	Laubegaster Straße 5; 7
Gem. * Fl-stck. * Flur	Hosterwitz * 17; 17a
Bauwerksname	Marienhof

Kurzcharakteristik

Ländliches Anwesen aus zwei freistehenden Rechteckbauten mit Satteldächern; das nördlich gelegene Gebäude mit klassizistisch gestaltetem Giebel, ortsgeschichtlich bedeutend, mit den architektonischen Details als wichtiges bauliches Zeugnis aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts baugeschichtlich bedeutend (dokumentarischer Wert)

Denkmaltext

Das aus zwei rechtwinklig zueinander angeordneten, freistehenden Gebäuden bestehende Anwesen an der Laubegaster Straße 5/7 ist als ehemaliges Sommerhaus des Leipziger Juristen und Hochschullehrers Dr. Johannes Emil Kuntze, Abkomme einer angesehenen, bürgerlichen Familie des Landes, von personengeschichtlicher Bedeutung. Ab 1872 verbrachte Kuntze die Sommermonate mit seiner Frau Marie Elisabeth, der Tochter des Hosterwitzer Pfarrers Dr. Eduard Weber, im sogenannten Marienhof (Nr. 5). Den benachbarten Elsenhof (Nr. 7) vermietete das Paar ebenfalls an Sommergäste. Die zweigeschossigen Wohngebäude unter Satteldach sind mit ihren schlichten Putzfassaden, die allein durch die Fenstereinschnitte und die steinsichtigen Werksteinteile, wie Fenstergewände und Traufgesims, belebt werden, typisch für die ländliche Architektur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, worauf ihre baugeschichtliche Bedeutung gründet. Bauliche Veränderungen der zweiten Jahrhunderthälfte, wie etwa der Anbau eines hölzernen Wintergartens an die Südfassade des Marienhofs, erfolgten im Zusammenhang mit der Nutzung als Sommerhaus.

LfD/2015, Caroline Ritter

Datierung	um 1840 (Wohnhaus)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Fotonummer	**F 09216783 B**
Aufnahmejahr	2015
Fotograf	Ritter, Caroline
Beschreibung	Laubegaster Straße 7

Auszug aus der Denkmalkarte

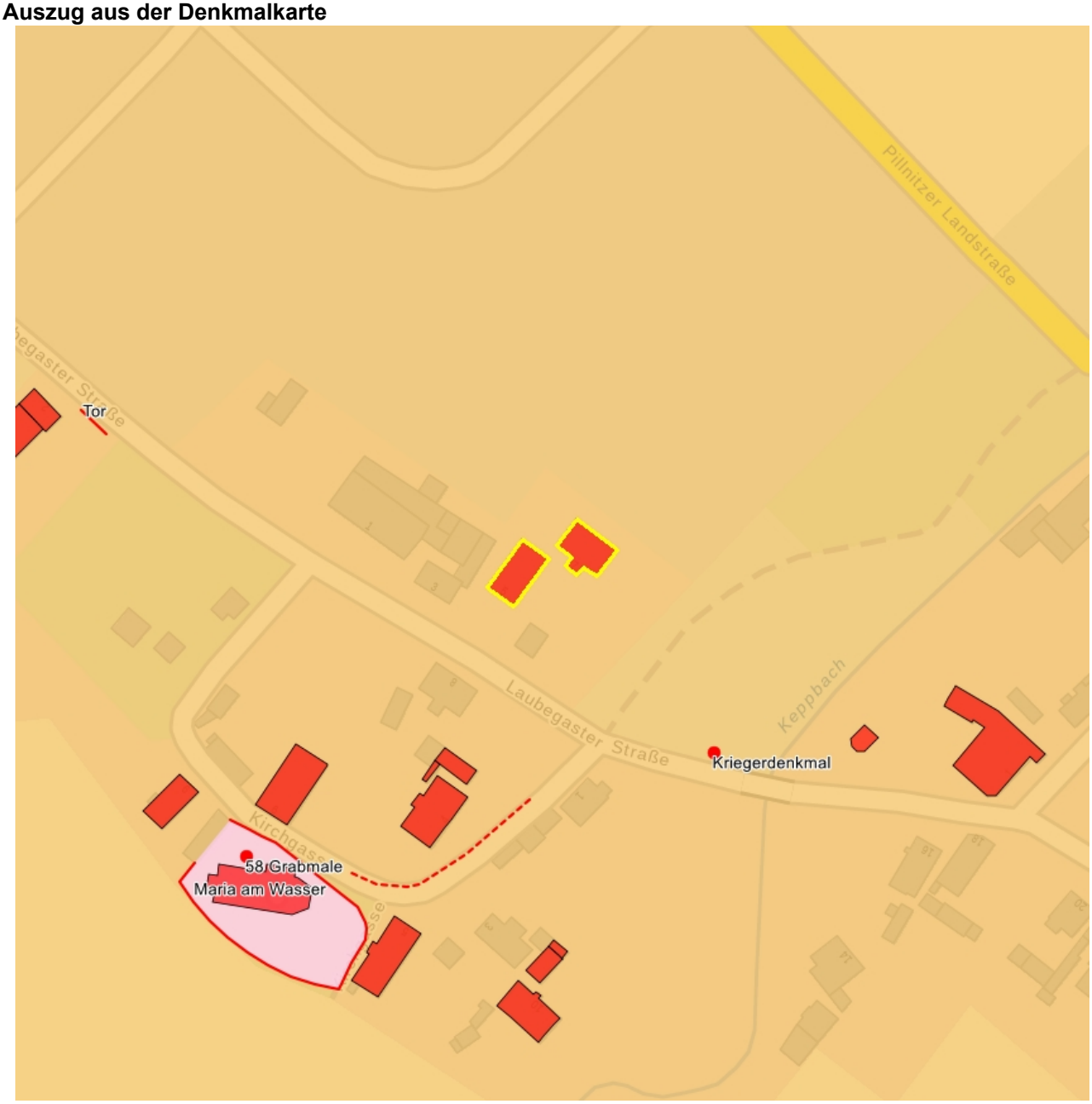

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.